

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für alle Leistungen des Hauses der Weimarer Republik.
Durch Bestellung, Erwerb oder Verwendung einer Leistung akzeptiert der jeweilige Besteller, Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB. Im Fall der Inanspruchnahme einer Leistung für Dritte obliegt es dem jeweils vorangehenden Erwerber derselben darauf hinzuweisen, dass gegenüber jedem weiteren Besucher die AGB des Hauses der Weimarer Republik gelten.

§ 2 Vertragsabschluss/Anmeldung

Das Haus der Weimarer Republik bietet anmeldefreie (öffentliche) und anmeldepflichtige Leistungen an.

Der Vertrag über anmeldepflichtige Leistungen des Hauses der Weimarer Republik (z. B. gebuchte Führungen, Seminare, Vorträge) kommt durch Anmeldung des Kunden und Bestätigung des Hauses der Weimarer Republik zustande. Die Anmeldung und die Bestätigung erfolgen schriftlich.

Die Teilnehmerzahl für die Leistung kann beschränkt sein. Bei anmeldepflichtigen Leistungen werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Anmeldungen für anmeldepflichtige Leistungen müssen gemäß der Veröffentlichung auf der Homepage www.hdwr.de bekannt gemachten Fristen erfolgen.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt das Haus der Weimarer Republik dies dem Kunden umgehend mit.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Leistungen des Hauses der Weimarer Republik ist vor Beginn der Veranstaltung an der Kasse zu zahlen. Für anmeldepflichtige Leistungen kann Zahlung gegen Rechnung vereinbart werden. Einen Rechtsanspruch auf Rechnungslegung gibt es nicht.

§ 4 Preise

Es gelten die Preise des Hauses der Weimarer Republik gemäß den jeweils geltenden Preislisten. Das Haus der Weimarer Republik behält sich vor, im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen.

Ermäßigte Karten und Karten für freien Eintritt können von einzelnen Interessenten nur dann erworben werden, wenn sie einem der begünstigten Personenkreise angehören. Die Ermäßigungskarten sind ohne einen die Begünstigung begründenden Ausweis ungültig. Bei unsachgemäßer Inanspruchnahme einer Karte kann der Unterschiedsbetrag erhoben oder der Besucher des Hauses verwiesen werden. Der Kaufpreis der Karte wird in letzterem Falle auch nicht teilweise zurückerstattet. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigungskarten besteht nicht.

Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Besuch des Hauses der Weimarer Republik und verlieren beim Verlassen des Geländes ihre Gültigkeit.

§ 5 Stornierungsbedingungen (bei anmeldepflichtigen Leistungen)

Eine Stornierung kann nur in Textform (E-Mail, Brief) erfolgen. Angemeldete Leistungen können bis zur auf der Homepage des Hauses der Weimarer Republik veröffentlichten Frist kostenfrei storniert werden.

Bei nicht fristgerechter Stornierung ist das volle vereinbarte Entgelt zu entrichten. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist deren Eingang beim Haus der Weimarer Republik. Die Beweislast obliegt dem Kunden.

§ 6 Wartezeit (bei anmeldepflichtigen Leistungen)

Die Wartezeit des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin des Hauses der Weimarer Republik beträgt 15 Minuten ab dem geplanten Beginn der Veranstaltung. Ein Anspruch des Kunden auf Durchführung der Veranstaltung nach Ablauf der Wartezeit besteht nicht.

§ 7 Rücktritt des Veranstalters

Das Haus der Weimarer Republik ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung aus besonderen Gründen zurückzutreten. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden muss, die das Haus der Weimarer Republik nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt).

§ 8 Hausordnung und Benutzung des Hauses der Weimarer Republik

Der Erwerb eines Tickets zum Besuch des Hauses der Weimarer Republik berechtigt zur Inanspruchnahme aller anmeldefreien Leistungen, die zum Zeitpunkt des Besuches angeboten werden. Der Besucher hat keinen Anspruch darauf, dass zum Zeitpunkt seines Besuches sämtliche anmeldefreien Leistungen tatsächlich angeboten werden. Die individuelle Verfügbarkeit ist von der jeweiligen Besuchernachfrage abhängig und kann deshalb vom Haus der Weimarer Republik nicht gewährleistet werden.

Der Besucher ist verpflichtet, die Verhaltensregeln, auf die im Eingangsbereich des Hauses der Weimarer Republik im Rahmen der Hausordnung hingewiesen wird, einzuhalten. Eine Nichtbeachtung der Hausordnung kann zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung führen. Die entsprechenden Tickets verlieren dabei ihre Gültigkeit und können vom Haus der Weimarer Republik eingezogen werden.

§ 9 Haftung

Der Aufenthalt im Haus der Weimarer Republik erfolgt auf eigene Gefahr. Das Haus der Weimarer Republik, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten für Schadensersatz. Die Haftung für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben davon unberührt. Der Besucher haftet für alle durch ihn schuldhaft verursachten Verunreinigungen, Beschädigungen an Gebäude oder Inventar oder sonstigen Schäden.

§ 10 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Hauses der Weimarer Republik ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 11 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erheben, speichern und verarbeiten wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten. Dazu zählen Name, Vorname, postalische Anschrift des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Information oder Aufrechterhaltung der

Kundenbeziehung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestimmen längere Zeiträume. Der Kunde gestattet dem Haus der Weimarer Republik, diese Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte auf Grundlage von Art. 30 Abs. 1 d) DSGVO zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

§ 12 Recht auf Auskunft

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen,
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung,
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde,
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten. Möchte eine betroffene Person dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Das Haus der Weimarer Republik ist ein Projekt des Vereins Weimarer Republik e.V., es wird durch diese juristische Person vertreten. Es gilt deutsches Recht. Für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtsstand Weimar. Für Leistungen und Zahlungen ist alleiniger Erfüllungsort Weimar.

§ 14 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Abschnitte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Sollten einzelne Klauseln ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln und die Gültigkeit des Vertrags nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Nichtausübung eines Rechts durch das Haus der Weimarer Republik bedeutet keinen Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.